

INHALT

Thema

Turboprämie: Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld.....	794
--	-----

Aktuell

Meldungen.....	796
Impressum.....	798
Steuerkalender November 2026	836

Steuerrecht

Aktuelle Entscheidungen des Bundesfinanzhofs	799
Neue anhängige Verfahren beim Bundesfinanzhof.....	801
235 Bundesfinanzhof entscheidet neu: Keine Kapitalerträge bei zinslosen Raten.....	804
236 Steuerliche Behandlung einer stillen Gesellschaft	807
237 Nichtrückkehrtage der Grenzgängerregelung des DBA-Schweiz.....	810
238 Schätzungsbefugnis des Finanzamts bei fehlender Mitteilung über Beraterwechsel.....	813
239 Vorsteuerabzug aus Beratungskosten zur Geltendmachung von Schadensersatz.....	814

Wirtschaftsrecht

240 Online-Kündigung: Bestätigungsseite darf keine Informationen zu Kündigungs- alternativen enthalten	817
241 Verurteilung eines Cum-Ex-Kronzeugen zu Bewährungsstrafe rechtskräftig	819

Arbeits- und Sozialrecht

242 Ausschluss eines Betriebsratsmitglieds bei groben Datenschutzverstößen	820
243 Ausschlussfrist: Wahrung durch unzulässige Klageerhebung?	822
244 AGG-Hopper: Anspruch auf Prozesskostenhilfe?	823
245 Teilzeitanpruch: Ablehnung erfordert konkrete Gründe.....	825
246 Urlaub: Späterer Wegfall bei zeitgleichem Streik.....	827

Grundstücks-, Bau- und Mietrecht

247 Allgemeine Höhenbegrenzung für Hecken im hessischen Nachbarrecht.....	829
---	-----

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

im aktuellen Themenbeitrag widmet sich Rechtsanwalt Christian Vetter den Auswirkungen einer Vereinbarung von „Turbo-“ bzw. „Sprinterprämien“ i.Z.m. der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Gemäß der Entscheidung des LSG Sachsen-Anhalt kann eine damit verbundene Eigenkündigung des Arbeitnehmers vor Ablauf der Kündigungsfrist des Arbeitgebers zum Ruhen des Anspruchs führen. Wichtig bleibt für beide Seiten eine klare Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarung.

Die Rubrik Steuerrecht beginnt mit einer bedeutsamen Änderung der Rechtsprechung des BFH. Birgit Reindl erläutert die Entscheidung vom 24.03.2026, laut der bei zinslosen vereinbarten Raten keine Abzinsung vorzunehmen ist und damit auch keine Kapitalerträge anfallen. Eine Entscheidung, die gerade für vorweggenommene Erbfolgen Konsequenzen nach sich zieht. Dem folgend werden grundlegende Begriffe des Steuerrechts anhand aktueller Entscheidungen aufgegriffen. Dr. Carl Friedrich Veas widmet sich der Abgrenzung der typisch von der atypisch stillen Gesellschaft und dem Begriff der Mitunternehmerschaft, sowie dem Verhältnis von Welteinkommensprinzip, Doppelbesteuerungsabkommen und Grenzgängerregelungen.

Christian Vetter erläutert in der Rubrik Arbeits- und Sozialrecht ferner aktuelle und breit

gefächerte Fragen des Arbeitsrechts. Neben dem Verhältnis von Urlaub und Streik, der Datenschutz-Verpflichtungen des Betriebsrates, sowie den Anforderungen an die Ablehnung eines Teilzeitwunsches wird das Problem des „AGG-Hopping“ angesprochen, ein mehr oder weniger regelmäßiges Geschäftsmodell, bei welchem potenzielle Arbeitgeber bei Ablehnung einer Bewerbung auf Entschädigung nach dem AGG verklagt werden. Auch wenn sich die besprochene Entscheidung im Kern um Prozesskostenhilfe dreht, werden relevante Aspekte der Rechtsmissbräuchlichkeit und Treuwidrigkeit des Bewerberverhaltens recht deutlich thematisiert.

Die Ausgabe wird schließlich mit zwei praxisnahen Beiträgen von Dr. Dr. Frank Ebert im Verkehrsrecht abgerundet. Zum einen gelten für den Führer eines Pkw, der unbefugt einen nur für bestimmte Fahrzeuge, wie Omnibusse, zugelassenen Sonderfahrstreifen benutzt, die den Verkehr dort regelnden Wechsellichtzeichen nicht. Zum anderen setzt bei einer Verkehrsordnungswidrigkeit die Anordnung eines Fahrverbots ausnahmslos die Tatahndung mit einem Bußgeld voraus.

Schreiben Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben (redaktion@boorberg.de).

Viel Spaß beim Lesen,

Carola Moser, RdW-Redaktion

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

Verkehrsrecht

248	Kein Rotlichtverstoß bei Missachtung von Sonderlichtzeichen während unbefugter Nutzung von Sonderfahrstreifen.....	831
249	Unzulässige Tatahndung einer Verkehrsordnungswidrigkeit allein mit Fahrverbot.....	834